

**Erste Satzung zur Änderung der Studienbeitragssatzung der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach  
(Studienbeitragssatzung – StbS/HSAN 20101-1)**

Vom 16. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 und Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studienbeitragssatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (Studienbeitragssatzung – StbS/HSAN 20101) vom 2. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitung werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 2 Satz 1 Aufzählung a) wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 3 sowie § 6 Abs. 5 Satz 1 Ziffer 2 und 3 und in § 6 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 6 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

7. In § 6 Abs. 7 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17. April 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule vom 16. Mai 2013.

Ansbach, den 16. Mai 2013

Prof. Dr. Ute Ambrosius  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2013.